

**Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der
Datenschutz-Grundverordnung**

**im Amt Finanzen (Haushalt, Steuern und Abgaben, Kasse) der Stadt Bergen
auf Rügen**

Bürgerinnen, Bürger, Unternehmen und Körperschaften treten mit dem Amt Finanzen in Kontakt, weil sie zum Beispiel

- Steueranmeldungen abgeben,
- Abgaben oder sonstige Geldbeträge zahlen müssen,
- Zahlungserleichterungen begehren,
- dazu die persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse offenbaren oder
- Auszahlungen erwarten.

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu diesen Zwecken ab dem Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung, wobei als Verarbeitung das Erheben, das Speichern, das Verwenden, das Übermitteln oder das Löschen von Daten zu verstehen ist. Nachfolgend werden Sie darüber informiert, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit den Daten machen. Zudem werden Sie über Ihre Rechte und über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen informiert.

1. Verantwortliche für die Datenverarbeitung und für die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung unserer Aufgaben bei der Festsetzung von Abgaben, der Durchführung des Zahlungsverkehrs sowie der Einziehung von Geldforderungen

Stadt Bergen auf Rügen	Telefon:	+49 3838 811 130
Die Bürgermeisterin	Fax:	+49 3838 811 214
Amt Finanzen	E-Mail:	amtsleiter-finanzen@stadt-
Markt 5/6		bergen-auf-ruegen.de
18528 Bergen auf Rügen		
bzw. für die amtsangehörigen Gemeinden		
Amt Bergen auf Rügen	Telefon:	+49 3838 811 130
Der Amtsvorsteher	Fax:	+49 3838 811 214
Markt 5/6	E-Mail:	amtsleiter-finanzen@stadt-
18528 Bergen auf Rügen		bergen-auf-ruegen.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Zweckverband Elektronische Verwaltung	Telefon:	+49 385 77 33 47 51
in M-V	Fax:	+49 385 77 33 47 28
Eckdrift 103	E-Mail:	datenschutz@ego-mv.de
19061 Schwerin		

3. Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Um unsere Aufgaben zu erfüllen, beispielsweise um Abgaben Ihnen gegenüber festzusetzen, Geldbeträge Ihnen gegenüber zahlbar zu machen, von Ihnen einzufordern oder auch um ein Vollstreckungsverfahren wegen Zahlungsrückständen durchzuführen, benötigen wir personenbezogene Daten.

Diese Daten werden in dem Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden. Nur in gesetzlich zugelassenen Fällen dürfen wir die erhobenen Daten auch für andere Zwecke verarbeiten.

4. Welche Rechtsgrundlagen werden dabei angewendet?

Für die Realsteuern gelten, soweit ihre Verwaltung den Gemeinden übertragen worden ist, die Vorschriften des Ersten, Zweiten, Vierten, Sechsten und Siebten Abschnitts des Ersten Teils der Abgabenordnung (Anwendungsbereich; Steuerliche Begriffsbestimmungen; Datenverarbeitung und Steuergeheimnis; Betroffenenrechte; Datenschutzaufsicht, Gerichtlicher Rechtsschutz in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten) entsprechend.

Für den Zahlungsverkehr maßgeblich ist die Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 — die so genannte SEPA-Verordnung. Weitere Informationen dazu finden Sie hier: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/2012-04-25-sepa-faq.html>

Angewendet werden zudem insbesondere die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, der Zivilprozessordnung, die jeweils geltenden kassenrechtlichen Normen des Landesrechts, das Kommunalabgabengesetz - KAG M-V, das Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung sowie die Insolvenzordnung.

5. Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene

Daten:

Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, z. B. Vor- und Nachname, Firma, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Steuernummer, E-Mail-Adresse, Telefonnummer

Für die Festsetzung und Erhebung von Abgaben erforderliche Informationen, z. B. über Steuermessbeträge, Einnahmen, Ausgaben, Betriebsergebnisse, Familienstand, Kinder, Beruf, Tätigkeit oder die Bankverbindung. Wir erheben Ihre Daten bei Ihnen selbst durch Erklärungen, Mitteilungen und Anträge.

Beispiel:

Sie begehren eine Zahlungserleichterung wegen einer vorübergehenden Notlage und übermitteln dazu eine Darstellung Ihrer wirtschaftlichen Situation verbunden mit dem Antrag, einen Zahlungsaufschub zu gewähren.

Können wir einen Sachverhalt mit Ihrer Hilfe nicht aufklären, dürfen wir Sie betreffende Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben. Insbesondere im Vollstreckungsverfahren können wir Daten im Rahmen von Auskunftersuchen und von Drittschuldnern erheben.

Beispiel:

Wegen einer Gewerbesteuerschuld wird beim Bundeszentralamt für Steuern angefragt, bei welchem Kreditinstitut das Unternehmen eine Geschäftsbeziehung unterhält.

6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Alle personenbezogenen Daten, die uns bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an Dritte weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Beispiel:

Die Vollstreckung von Außenständen ist aufgrund des Wohnsitzes des Schuldners durch auswärtige Vollstreckungsbehörden notwendig. Wir übermitteln in diesem Fall die zur Vollstreckung notwendigen Daten an die zuständige Vollstreckungsstelle, die ihrerseits die notwendigen Schritte zur Einziehung des Geldbetrages veranlassen wird.

7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Wir speichern Ihre Daten solange, wie es für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Löschung Ihrer Daten erfolgt, sobald diese nicht mehr zur Aufgabenerfüllung benötigt werden sowie nach Ablauf kassen- und handelsrechtlich normierter Aufbewahrungsfristen.

8. Welche Rechte haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung das Recht

- von uns eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Informationen.
- von uns die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO),
- von uns zu verlangen, Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden,
- von uns die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.
- aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, welche die Interessen, Rechte und Freiheit der betroffenen Person überwiegen, oder die

Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO).

- auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs), wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt (Art. 77 DSGVO). Sie können dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen. In Mecklenburg-Vorpommern ist die zuständige Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit in Mecklenburg-Vorpommern, Lennestraße 1, Schloss, 19053 Schwerin. Im Bereich der Realsteuern ist zuständige Aufsichtsbehörde: Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Husarenstraße 30, 53117 Bonn; Telefon: 0228 997799-0; E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de